



DR. BECHER@home Bad Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 08.12.2023

Überarbeitungsdatum: -

Version/ersetzte Version: 1.0/-

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : DR. BECHER@home Bad Reiniger
UFI-Nummer : UFI: 7XTM-90WF-RW78-52TH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Reiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Dr. Becher GmbH
Vor den Specken 3
30926 Seelze - Deutschland
T +49 (0)5137 9901 0 - F +49 (0)5137 9901 66
info@drbecher.de

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-Mail: sds@dlac-gmbh.de

1.4. Notrufnummer

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer |
|-------------|--|--|---------------|
| Deutschland | Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität | Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen | +49 551 19240 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : L(+)-Milchsäure, Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

Zusätzliche Hinweise für Endverbraucher : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

DR. BECHER@home Bad Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|---|---------|---|
| L(+)-Milchsäure | (CAS-Nr.) 79-33-4 (EG-Nr.) 201-196-2 (EG Index-Nr.) 607-743-00-5 (REACH-Nr.) 01-2119474164-39-xxxx | 1 – < 3 | Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 |
| Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze | (CAS-Nr.) 97489-15-1 (EG-Nr.) 307-055-2 (REACH-Nr.) 01-2119489924-20-xxxx | 1 – < 3 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 |

| Name | Produktidentifikator | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|---|---|
| Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze | (CAS-Nr.) 97489-15-1 (EG-Nr.) 307-055-2 (REACH-Nr.) 01-2119489924-20-xxxx | (C > 15) Eye Dam. 1, H318 (10 ≤ C ≤ 15) Eye Irrit. 2, H319 (C > 10) Skin Irrit. 2, H315 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid. Schaum. Trockenlöschpulver. Wasser im Sprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

DR. BECHER@home Bad Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze (97489-15-1) | |
|--|------------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Akut - lokale Wirkung, dermal | 2,8 mg/cm ² |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - lokale Wirkung, dermal | 2,8 mg/cm ² |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ | 35 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Akut - lokale Wirkung, dermal | 2,8 mg/cm ² |
| Langzeit - systemische Wirkung, oral | 7,1 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ | 12,4 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 3,57 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - lokale Wirkung, dermal | 2,8 mg/cm ² |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0,06 mg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0,006 mg/l |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 0,06 mg/l |
| PNEC (Sedimente) | |
| PNEC sediment (Süßwasser) | 9,4 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC sediment (Meerwasser) | 0,94 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC (Boden) | |
| PNEC Boden | 9,4 mg/kg Trockengewicht |

DR. BECHER@home Bad Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| PNEC (Oral) | |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung) | 53,3 mg/kg Nahrung |
| PNEC (STP) | |
| PNEC Kläranlage | 600 mg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nitrilkautschuk, 0,35 mm. Butylkautschuk, 0,5 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutz mit Filtertyp P2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-------------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Farbe | : Blau, klar |
| Geruch | : Charakteristisch |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : 2,25 |
| Kinematische Viskosität | : Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | : Wasser: löslich |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | : Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte und/oder relative Dichte | : 1,014 g/ml |
| Relative Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften | : Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

| | |
|---------------------------|------------------------------------|
| Explosive Eigenschaften | : Keine explosiven Eigenschaften |
| Oxidierende Eigenschaften | : Keine oxidierenden Eigenschaften |

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

DR. BECHER@home Bad Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkali.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

| L(+)-Milchsäure (79-33-4) | |
|---------------------------|-----------------|
| LD50 Oral Ratte | 3543 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte | > 7,94 mg/l/4 h |

| Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze (97489-15-1) | |
|---|------------------|
| LD50 Oral Ratte | 500 – 2000 mg/kg |
| LD50 Dermal Maus | > 2000 mg/kg |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: 2,25

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
pH-Wert: 2,25

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

| L(+)-Milchsäure (79-33-4) | |
|---------------------------|--|
| LC50 Fische | 130 mg/l 96 h, Oncorhynchus mykiss |
| EC50 Daphnia | 130 mg/l 48 h, Daphnia magna |
| EC50 Algen | > 2800 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata |

DR. BECHER@home Bad Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

| | |
|----------------------|---|
| NOEC chronisch Algen | > 533 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata |
|----------------------|---|

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze (97489-15-1)

| | |
|----------------------------|---|
| LC50 Fische | 5,5 mg/l 96 h, Leuciscus idus |
| EC50 Daphnia | 9,2 mg/l 48 h, Daphnia magna |
| EC50 Algen | > 61 mg/l 72 h, Desmodesmus subspicatus |
| NOEC chronisch Fische | 0,85 mg/l 28 d, Oncorhynchus mykiss |
| NOEC chronisch Krustentier | 0,36 mg/l 22 d, Daphnia magna |
| NOEC chronisch Algen | 20,1 mg/l 72 h, Desmodesmus subspicatus |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| L(+)-Milchsäure (79-33-4) | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar. |
| Biologische Abbaubarkeit | 75,5 %, 28 d (OECD 301 B) |

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze (97489-15-1)

| | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar. |
| Biologische Abbaubarkeit | 78 % 28 d (OECD 301B) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--------------------------------|---|
| Örtliche Vorschriften (Abfall) | : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. |
| Verfahren der Abfallbehandlung | : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. |
| Abfallschlüsselnummer | : Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

| | |
|---------------|-------------------|
| UN-Nr. (ADR) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IATA) | : Nicht anwendbar |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|---|-------------------|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Nicht anwendbar |

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (ADR) | : Nicht anwendbar |
|--------------------------------|-------------------|

IMDG

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (IMDG) | : Nicht anwendbar |
|---------------------------------|-------------------|

DR. BECHER@home Bad Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1 - Schwach wassergefährdend

WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017

Lagerklasse (LGK) : LGK 10 - 13

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : -

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|---------|---|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| CLP | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen |
| DMEL | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level) |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level) |
| EC50 | Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration) |
| IATA | Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association) |
| IMDG | Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr |
| LC50 | Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration) |
| LD50 | Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis) |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level) |
| NOAEC/L | Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level) |

DR. BECHER@home Bad Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

| | |
|-----------|---|
| NOEC/L | Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level) |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development) |
| PBT | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic) |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration) |
| REACH | Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| SDB (SDS) | Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet) |
| STP | Kläranlage (Sewage Treatment Plant) |
| UFI | Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier) |
| vPvB | Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative) |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|---------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| Skin Corr. 1C | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C |
| Skin Irrit. 2 | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.